

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	25.08.2022

Zwischenbericht für das erste und zweite Quartal 2022 der eigenbetrieblichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln

Gemäß § 20 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und § 14 der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln hat die Betriebsleitung die Oberbürgermeisterin und den Betriebsausschuss vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Die Zwischenberichte für das erste und zweite Quartal 2022 zum Wirtschaftsplan 2022 sind in der Anlage beigefügt. Es ergeben sich Abweichungen aus der Gegenüberstellung der Planwerte (zeitanteiliger Wirtschaftsplan 2022) und dem aktuellen Stand des Rechnungswesens (vorläufige Gewinn- und Verlustrechnung 2022) in folgenden Positionen:

1. Umsatzerlöse

Gebührenerlöse

Die Umsatzerlöse liegen derzeit um 18 Mio. unter dem Veranlagungssoll für das 1. Halbjahr 2022. Dieses liegt an temporären Schwankungen bei den Erstattungen durch die Stadtkasse. Diese Defizite werden durch eine erfolgte höhere Zahlung im Juli 2022 ausgeglichen und im Zwischenbericht für das dritte Quartal 2022 dargestellt.

Entgelte Duale Systeme, Ausgleich aus Vorjahren, BgA, Sonstige

Die Verträge für den Anteil der Dualen Systeme für Verpackungen aus Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) und für die Nebenentgelte befinden sich derzeit noch in der Abstimmung. Daher sind noch keine Zahlungen durch die Dualen Systeme erfolgt. Es wird davon ausgegangen, dass die Verträge kurzfristig geschlossen werden können.

2. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Verwaltungskosten

Die Abweichungen bei den Verwaltungskosten entstehen dadurch, dass die Verwaltungskostenerstattungen mit der Kämmerei (Amt 20), dem Steueramt (Amt 21), Rechts- und Versicherungsamt (Amt 30) und dem Umwelt- und Verbraucherschutzamt (Amt 57) in der Regel erst zum 31.12.2022 abrechnet werden. Daher werden die Kosten erst im vierten Quartalsbericht dargestellt.

Entgelte Duale Systeme, Ausgleich aus Vorjahren, BgA, Sonstige

Siehe Erläuterungen unter Umsatzerlöse. Da noch keine Verträge mit den Dualen Systemen abgeschlossen wurden, konnte auch noch kein entsprechender Vertrag mit der AWB abgeschlossen werden, so dass derzeit noch keine Kosten angefallen sind.

6. Betriebsergebnis

Das negative -Quartals- Betriebsergebnis steht – angesichts der unterjährigen Schwankungen – dennoch im Einklang mit dem Wirtschaftsplan und ist gem. § 10 EigVO NRW auf neue Rechnung vorzutragen. § 11 Abs. 2 und 3 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs der Stadt Köln ist daher nicht berührt.

Gez. Wolfgramm